

Das aktuelle THEMA:



Aufarbeitung von Holz-Fenstern und –Türen im Bestand

Immerwieder treten Missverständnisse auf, weil Unternehmer und Auftraggeber die vergleichsweise undefinierte Leistungsbeschreibung „Aufarbeitung von Holz-Fenstern und –Türen im Bestand“ o.ä. vereinbart haben /vereinbaren wollen.

Es ist wichtig eine **eindeutig definierte Beschaffenheitsbeschreibung** für den SOLL-Zustand zu formulieren, anderenfalls ist anzunehmen, dass der beauftragte Handwerker allenfalls eine Reparatur seinem Gewerk entsprechend ausführen wird.

In den meisten Fällen sind neben Tischlerarbeiten auch Glaserarbeiten, Maler- und Beschlagarbeiten notwendig, die aufgrund der im Bestand verwendeten Materialien und Verarbeitungstechniken erhöhte Fachkenntnisse verlangen.

Nach einer gründlichen und fachmännisch fundierten Bestandsaufnahme kann und muss dann durch den Handwerker die Aussage getroffen werden, ob durch eine der folgenden Werkleistungen der SOLL-Zustand – mit eindeutiger Beschreibung der Beschaffenheit – erreicht werden kann

Reparatur = Sanierung (Heilung)

Die alte Konstruktion wird unter weitestgehender Erhaltung der vorhandenen Materials substanz in einen funktionalen und optischen Zustand gebracht, der weitestgehend dem originalen Zustand unter Berücksichtigung möglicher Verschleißzustände entspricht.

Rekonstruktion

Durch kompletten oder Teilnachbau werden fehlende oder irreparabel geschädigte Bauteile oder Baugruppen ersetzt. Der originale Zustand wird weitestgehend wiederhergestellt.

Modernisierung

Durch Ergänzung der reparierten Konstruktion mit zeitgemäßen Bauteilen oder Baugruppen, wie z. B. Dichtprofilen, beschichteten Gläsern, Beschlägen oder Beschlagteilen wird die originale Substanz in Bezug auf den originalen Zustand verbessert – modernisiert.

Vor allem Bau- und Konstruktionsfehler aus der ursprünglichen Bauzeit, normale Verschleißerscheinungen und Benutzungsspuren, aber auch veränderte Anforderungen aus der Bausubstanz oder geänderte Nutzungsanforderungen machen es erforderlich die „Aufarbeitung“ alter Bestandsfenster und –Türen mit den beteiligten Fachleuten gründlich abzuwägen.

Als Hilfestellung für die Leistungsbeschreibung hat die Fachabteilung Holzfenster im VFF Verband der Fenster- und Fassadenhersteller, Frankfurt /M. im März 2003 eine Zusammenstellung der so genannten „ZTV – zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen – für die „Runderneuerung“ von Kastenfenstern aus Holz“ veröffentlicht.

Bezugsquelle: www.window.de

Auch für die Aufarbeitung /Reparatur /Sanierung bereits vorgeschädigter Holz-Isolierglas-Fenster ist es empfehlenswert, die fachliche Beratung durch ausgebildete Ingenieure und ausgewiesene Fachhandwerker in Anspruch zu nehmen, da erfahrungsgemäß nur die komplexe Nachbesserung insbesondere im Zusammenhang mit ggf. vorhandenen Einbaumängeln zu einem nachhaltigen Erfolg führen wird. Besondere Schwerpunkte der ingenieurtechnischen Planung sind dabei insbesondere bauphysikalische Überlegungen, konstruktiver Holzschutz, die Beachtung ggf. problematischer Materialverträglichkeiten sowie ggf. zwischenzeitlich geänderte Nutzungsanforderungen /-erwartungen.

Fazit: repariert / saniert / aufgearbeitet bleibt repariert!

(Frank Göhler)

Thema der nächsten
Ausgabe

APTK, EPDM, TPE, Silikon etc.

Kontakt: Telefon: 0351 – 45196 17, Telefax: 0351 – 45196 19, eMail: info@Treffpunkt-Gutachter.de